



ORTSRECHT
DER
GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

BEZEICHNUNG

Richtlinien für die Vergabe einer
Bürgermedaille

Richtlinien für die Vergabe einer Bürgermedaille

- a) Die Bürgermedaille kann an Personen verliehen werden, die sich um das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde Saaldorf-Surheim verdient gemacht haben und für herausragende Leistungen im gesellschaftlichen Bereich.
- b) Die Medaille ist echt versilbert und hat einen Durchmesser von 50 mm mit der Umschrift „Bürgermedaille der Gemeinde Saaldorf-Surheim“ und „Für besondere Verdienste“ (untergeordnet) und der Abbildung des Gemeindegewappens und der Ansicht „Rathaus, Kirche Saaldorf, Kirche Surheim.
- c) Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- d) Mit der Aushändigung der Bürgermedaille ist die Aushändigung einer Verleihungsurkunde über die Auszeichnung verbunden.